



NIEDERSCHRIFT VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 29.9.2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Oberwölbling.

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr

Ende der Sitzung: 21,20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Gorenzel Karin
Vizebürgermeister Tischer Reinhold

gfGR Mag. Steidl Bruno
gfGR Ing. Steidl Ludwig
gfGR Höld Johann
GR Schlager Irmgard
GR Kisling Franz
GR Berger Alfred
GR Mitterlehner Adolf
GR Mayer Markus

gfGR Hießberger Peter
gfGR Woisetschläger Eva
GR Erber Manuel
GR Graf Karin
GR Müllner Marlene
GR Fellner Bernhard
GR Pfeiffer Christian
GR Daxböck Armin

Anwesend waren außerdem:

AI Krajcovic Helga als Schriftführerin
Zuhörer

Entschuldigt: GR Priesching Herta, GR Zimmel Daniel, GR Stoll Franz

Vorsitzende: Bürgermeisterin Gorenzel Karin

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgmin. Gorenzel begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wölbling MITeinander, EGR Pfeiffer, GR Fellner, stellten den **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 und EGR Pfeiffer verliest und erläutert diesen – „Vorlaufzeit zur Informationsbeschaffung vor Gemeinderatssitzungen“ **Beilage 1**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über Antrag von GR Fellner und EGR Pfeiffer die Dringlichkeit des Antrages zuerkennen und als Tagesordnungspunkt 11 inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Einwendungen zur 8. GR-Verhandlungsschrift vom 30.6.2016
2. Kleinregionalverein Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental - Fladnitztal - Beitritt
3. Straßenbau und Nebenanlagen
4. Wasserversorgungsanlage
5. Einführung der Funktion und Bestellung eines Europa-Gemeinderates
6. Waldbad
7. Subventionen
8. Bericht Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Nicht öffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Ehrung
11. Vorlaufzeit zur Informationsbeschaffung vor Gemeinderatssitzungen

1. Einwendungen zur 8. GR-Verhandlungsschrift vom 30.6.2016

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung vor Sitzungsbeginn Einwendungen von EGR Pfeiffer erhoben wurden. **Beilage 2**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung laut dem schriftlichen Antrag von EGR Pfeiffer abzuändern.

Bgmin. Gorenzel verliest die Einwendung:

11. Photovoltaik – 10hoch4 BürgerEnergie GmbH

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Abwicklung grundsätzlich befürworten.

Bezogen auf den vorher angeführten Sachverhalt kann diese Formulierung falsch interpretiert werden. Es wurde nur darüber abgestimmt ob die Fa. 10hoch4 überhaupt mit einer Erhebung der Möglichkeiten beginnen darf.

Daher bitte die Formulierung ändern auf:

Der Gemeinderat möge beschließen der Fa. 10hoch4 die Erlaubnis zu erteilen die Möglichkeiten auf den Gemeindegebäuden zu erheben. Durch diesen Beschuß ergeben sich keine wie auch immer gearteten Verpflichtungen seitens der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung vor Sitzungsbeginn Einwendungen von gfGR Woisetschläger erhoben wurden.

Beilage 3

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung laut dem schriftlichen Antrag von gfGR Woisetschläger wie folgt abzuändern.

Bgmin. Gorenzel verliest die Einwendungen:

Die Einladung erfolgte nicht am 22. Juni 2016 sondern am 23. Juni 2016 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil).

Bei den Punkten 1., 4., 5., 8. 10., 11. und allen Punkten des nicht öffentlichen Teils, außer Vertrag Energiebeauftragter (war nicht auf der TO der GV-Sitzung), hat immer der Gemeindevorstand den Antrag gestellt. Bitte um entsprechende Abänderung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, den Antrag von gfGR Woisetschläger das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung wie folgt abzuändern.

Bgmin. Gorenzel verliest die Einwendung:

zu Punkt 6. Versicherungsverträge:

Angebotsbeträge fehlen! Die genauen Beträge wurden von mir leider nicht notiert, sondern nur Zirkabeträge = Wr. Städtische € 650,- und Selbstbehalt, Vero € 120,-

Protokoll:

.... Die VERO Versicherungsmakler GmbH, Herr Mag. Gnesda, legte ebenfalls ein Angebot. Die Sachlage muss noch überarbeitet werden.

Abänderung:

.... Die VERO Versicherungsmakler GmbH, Herr Mag. Gnesda, legte ebenfalls ein Angebot. Dieses Angebot liegt deutlich unter dem der Wiener Städtischen. Da eine Versicherung nur den Zeitwert versichert, wurden 2 Pumpen aus dem Vertrag herausgenommen. Die Angebote müssen daher nochmals überprüft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, den Antrag von gfGR Woisetschläger das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung wie folgt abzuändern.

Bgmin. Gorenzel verliest die Einwendung:

zu Punkt 9. Förderung Kindergruppe Waldweg

Beim Sachverhalt fehlen die geschätzten Kosten und die Beteiligung von Herzogenburg.

Protokoll:

....Der Förderanteil für den Verein Waldweg, GUT Landersdorf, 3124 Oberwölbling, muss für den angegebenen Zeitraum übernommen werden.

Abänderung:

....Der Förderanteil für den Verein Waldweg, GUT Landersdorf, 3124 Oberwölbling, muss für den angegebenen Zeitraum übernommen werden. Für jene Kinder, die nicht aus der Gemeinde Wölbling kommen, werden die Kosten an die Wohnsitzgemeinden weiterverrechnet. Diese belaufen sich auf € 3.950,10. Auf die Stadtgemeinde Herzogenburg entfallen 50%.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, den Antrag von gfGR Woisetschläger das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung wie folgt abzuändern.

Bgmin. Gorenzel verliest die Einwendung:

zu Punkt 12. Grundstücksangelegenheiten - Hell:

Protokoll:

... zu € 8/m² kaufen, berichtet Der Grundbuchsstand auf Dienstbarkeiten ergab keine Eintragungen.

Abänderung:

... zu € 8/m² kaufen, berichtet Bgm.ⁱⁿ Gorenzel. Der Grundbuchsstand auf Dienstbarkeiten ergab keine Eintragungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Kleinregionalverein Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental – Fladnitztal - Beitritt

Sachverhalt: Der österreichische Klima- & Energiefonds möchte, dass zur Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion (KEM) ein Kleinregionalverein gegründet werden soll. Die Gemeinde Wölbling sollte diesem Verein beitreten, erläutert Bgmin. Gorenzel und verliest den Gemeinderatsbeschluss – Vorlage. **Beilage 4**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes beschließen, diesem Verein beizutreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes beschließen, in den Kleinregionalverein Bgmin Gorenzel und Energiebeauftragten GR Pfeiffer zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgmin Gorenzel gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung des Vereins am Dienstag, den 4. Oktober 2016, um 18 Uhr im KEM-Zentrum Unteres Traisental, Wiener Straße 9, 3133 Traismauer stattfindet.

3. Straßenbau und Nebenanlagen

Sachverhalt: Bgmin Gorenzel und gfGR BM Ing. Steidl Ludwig berichten über die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten und Nebenanlagen (Erd-, Baumeister-, Pflasterer- und Asphaltierungsarbeiten) in Oberwölbling (Poentgasse, Feldgasse, Sonnenweg, Steinschlachtung Buchengasse, Erhöhung Steinwurfmauer Spielplatz Pfarrhof - Waldbadstraße). Die Arbeiten wurden im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip des IB Ing. Riesenhuber ausgeschrieben. Die Arbeiten werden in Etappen, nur im Rahmen der Budgetmittel, ausgeführt. Die erste Bauphase beinhaltet die Poentgasse mit € 173.899,09 brutto.

Angebotsliste: Fa. Swietelsky € 469.448,21, Held & Francke € 476.108,32, Fa. Zwettler € 491.676,06 und Fa. Teerag-Asdag € 510.973,82 (alle Preise brutto).

Folgend wird ein Vergabegesprächstermin (Abklärung der Gültigkeit der Laufzeit des Angebotes) vereinbart und anschließend wird eine Anrainerbesprechung vor Ort abgehalten. Moibilitätsbeauftragte gfGR Woisetschläger ist hierzu einzuladen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes beschließen, den Billigstbieter Fa. Swietelsky BauGesmbH, 3134 Nußdorf, - € 462.803,51 brutto - auf Grundlage der Angebotsprüfung und im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für die Erd-, Baumeister-, Pflasterer- und Asphaltierungsarbeiten für die Straßenbauarbeiten und Nebenanlagen in Oberwölbling im Rahmen der Budgetmittel zu beauftragen. Die Bedeckung ist auf VA-Stelle 5/6120-0024 "Diverse Straßenbaumaßnahmen" nach Einarbeitung des Soll-Überschusses im Nachtragsvoranschlag 2016 gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Wasserversorgungsanlage

• E-Mail Energiebeauftragter GR Pfeiffer an den Gemeinderat

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel verweist auf das E-Mail vom 13.9.2016 von Herrn GR Pfeiffer an den gesamten Gemeinderat betreffend der Wasserliefervereinbarung mit EVN Wasser. Der Gemeindevorstand war sich einig, dass der Vertragsentwurf vorlag, dieser einstimmig beschlossen wurde, die unterzeichnenden Gemeinderäte irrelevant sind und die Wortwahl des E-Mails in Frage gestellt wurde. Betreffend der Laufzeit des Vertrages wurden Erhebungen vorgenommen - mehrere Verträge anderer Gemeinden von unterschiedlichen Bezirken und Gemeinden Einsicht genommen und diese weisen alle das gleiche Grundgerüst auf. Das Übereinkommen mit der EVN Wasser Ges.m.b.H. verweist bereits in

der Einleitung auf "die im öffentlichen Interesse gelegene Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser" und gilt als verlässlicher Geschäftspartner. Die Anschuldigungen, kein Gemeinderat hätte das Übereinkommen vor Beschlussfassung gelesen, wird entschieden zurückgewiesen.

GR Fellner und GR Pfeiffer, MITeinander, streben eine Alternative mittels Eigenversorgung an. Das Übereinkommen muss nachverhandelt werden - Vermerk Trinkwasserqualität und Kündigungskonditionen. Die Trinkwasserqualität sollte 14tägig von einem anderen Institut durchgeführt werden.

Bgmin Gorenzel wird sich in Nachverhandlungen einsetzen. **Beilage 5**

- **Wasserqualität**

Sachverhalt: gfGR Hießberger berichtet über eine Besprechung am 10.10.2016 betreffend Zivilschutz, Abwicklung der Trinkwasserversorgung, mit Feuerwehren, Gemeindeverwaltung, Gemeinderat usw. Verbesserungen werden erarbeitet, Vorgangsweisen präzisiert.

Die Chlorierung und Spülungen des Trinkwassers, kommend aus der Richtung Furth bei Göttweig, sind abgeschlossen, erläutert Bgmin Gorenzel.

- **Hochbehälter Ratzersdorf**

Sachverhalt: gfGR BM Ing. Steidl Ludwig berichtet, dass er mit Wassermeister Berger den Hochbehälter Ratzersdorf besichtigt hat. Es kommt zu einem Wassereintritt durch die Decke der Wasserkammer. Wassermeister GR Berger berichtet von der sofortigen Ruhigstellung des Wasserbehälters. Mittlerweile liegt ein Angebot der Fa. Swietelsky über die Instandsetzung und Abdichtung des Hochbehälters Ratzersdorf vor.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes beschließen, die Fa. Swietelsky BauGesmbH, 3134 Nußdorf, - € 14.425,77 netto - im Rahmen der Budgetmittel zu beauftragen. Die Bedeckung ist auf VA-Stelle 1/8500-6140 Sanierung Hochbehälter nach Einarbeitung des Soll-Überschusses in der notwendigen Höhe im Nachtragsvoranschlag 2016 gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Einführung der Funktion und Bestellung eines Europa-Gemeinderates

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel erinnert, dass ein Europa-Gemeinderat grundsätzlich zu befürworten sei und jedem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben wurde, die Materie zu prüfen, um sich eventuell zu engagieren. Vzbgm. Tischer und gfGR Hießberger werden diese Funktion übernehmen. Der Europa-Gemeinderat hat keine gesetzliche Grundlage, und es ist ein Ehrenamt ohne gesetzlich vorgesehene Entschädigung. Ein Konzept ist in Ausarbeitung, berichtet gfGR Ing. Hießberger.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes die Funktion eines Europa-Gemeinderates beschließen und Vzbgm. Tischer und gfGR Ing. Hießberger dazu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Waldbad

- **Sanierung Technikraum**

Sachverhalt: gfGR BM und Vorsitzender des Bauausschusses Ing. Steidl Ludwig berichtet über die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Waldbad – Baumeisterarbeiten, thermische Sanierung, Installationsarbeiten und Elektrikerarbeiten. Der Sandfilter wird getauscht. Angebote wurden eingeholt. Die Erhebungen ergaben, dass eine Sanierung kostengünstiger sei als ein Neubau. Der Vorsitzende des Bauausschusses schlägt eine wöchentliche Begehung mit Bgmin Gorenzel, dem Bauausschuss und den Fraktionsobmännern vor. Der Gemeinderat sollte den Ausschuss über die Entscheidung unvorhergesehener Maßnahmen bis zu einer Höhe von € 20.000,00 beauftragen.

Angebote liegen vor: Billigstbieter Fa. Swietelsky € 95.021,21,00 netto (Fa. Heigl Bau GmbH, Jäger Bau GmbH, Wohlmeier BaugesmbH), Fa. Uferer € 11.459,00 netto, Fa. GWT Wassertechnik (Ausschreibung erfolgt noch) € 49.984,96 netto.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes beschließen, den Billigstbieter Fa. Swietelsky im Rahmen der Budgetmittel zu beauftragen. Die Bedeckung ist auf VA-Stelle 5/8310-6140 "Instandhaltung Technikraum" in der Höhe von € 110.000,00 und der Rest im Voranschlag 2017 gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

2 Stimmenthaltungen (MIT)

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Bauausschuss über die Entscheidung unvorhergesehener Maßnahmen bis zu einer Höhe von € 20.000,00 zu beauftragen, beschließen. Die Bedeckung ist auf VA-Stelle 5/8310-6140 Instandhaltung Technikraum in der Höhe von € 110.000,00 und der Rest im Voranschlag 2017 gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

2 Stimmenthaltungen (MIT)

7. Subventionen

• Heizkostenzuschuss 2016/2017

Sachverhalt: Die NÖ Landesregierung gewährte einen einmaligen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige NiederösterreicherInnen für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,00, berichtet die Vorsitzende. Die Gemeinde zahlte bisher parallel dazu ebenfalls eine soziale Unterstützung aus.

Die Entscheidung für die Heizperiode 2016/2017 vom Land NÖ ist noch nicht gefallen. gfGR Ing. Hießberger holte Erkundigungen ein. Sollte die NÖ Landesregierung keinen Heizkostenzuschuss auszahlen, wird die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung neu behandelt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes den Heizkostenzuschuss 2016/2017 der Gemeinde nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung für sozial bedürftige Wöblingen beschließen. Die Bedeckung ist auf VA-Stelle 1/4290-7780 Heizkostenzuschüsse gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• Kulturschutzverein Langenlois – Hagelabwehr

Sachverhalt: Bgmin Gorenzl berichtet, dass alle Mitgliedsgemeinden außer Wöbling den berechneten Anteil der Finanzierungshilfe überwiesen haben. Wöbling hat bisher € 500,00 beigetragen und sollte die aushaftenden € 500,00 decken. Die Leistungen durch den Hagelflieger helfen nicht nur den Landwirten und Obstbauern, sondern auch jeden Privaten.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge laut dem Antrag des Gemeindevorstandes den restlichen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 500,00 beschließen. Die Bedeckung ist auf VA-Stelle 1/0610-7770 "Sonstige Subventionen", nach Einarbeitung des Soll-Überschusses in der notwendigen Höhe im Nachtragsvoranschlag 2016, gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Bgmin Gorezel erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Erber das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 26.9.2016 zur Kenntnis. **Beilage 6**

Beilage 1

Wölbling MITeinander

EGR Christian Pfeiffer, GR Bernhard Fellner

An die Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Wölbling

Wölbling, 28.09.2016

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITeinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2016 um den Tagesordnungspunkt

„Vorlaufzeit zur Informationsbeschaffung vor Gemeinderatssitzungen“

Sachverhalt:

Zurzeit sind nur 7 Kalendertage bzw 4 Werkstage zwischen der GV-Sitzung und der GR-Sitzung. Dadurch ist es grundsätzlich allen Gemeinderäteninnen, besonders Jenen deren Fraktion nicht im Gemeindevorstand vertreten ist, äußerst schwierig sich gewissenhaft auf die GR-Sitzung vorzubereiten. Innerhalb von max 4 Werktagen Unterlagen anfordern, nach Erhalt diese zu lesen, Recherchen bzw zusätzlich Infos am Gemeindeamt einholen, diese dann wieder zu prüfen und sich dann noch auf die GR-Sitzung vorzubereiten ist fast unmöglich! Durch diesen Umstand, sprich keine gute Vorbereitung auf GR-Sitzung, kann kein guter Sitzungsverlauf garantiert werden. Informationsbeschaffung in der Sitzung, ev Sitzungsunterbrechungen, keine Beschußfassung möglich können daraus resultieren.

Zielsetzung:

Die GV-Sitzungen sollten 3 Wochen vor einer GR-Sitzung stattfinden. Spätestens 2 Wochen vor der GR-Sitzung sollen alle GR das Protokoll der GV-Sitzung samt allen relevanten Unterlagen per Email erhalten.



EGR Christian Pfeiffer



GR Bernhard Fellner

Beilage 2 - Einwendungen zum Protokoll

bgm

Von: Christian Pfeiffer <ch.pf@aon.at>
Gesendet: Mittwoch, 28. September 2016 21:03
An: bgm
Cc: 'Fellner Bernhard'
Betreff: Einwendungen zum Protokoll der GR-Sitzung vom 30.06.2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Hallo Karin!

Ich bitte um folgende Änderung im Protokoll zur GR-Sitzung vom 30.06.2016:

11. Photovoltaik – 10hoch4 BürgerEnergie GmbH

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Abwicklung grundsätzlich befürworten.

Bezogen auf den vorher angeführten Sachverhalt kann diese Formulierung falsch interpretiert werden. Es wurde nur darüber abgestimmt ob die Fa. 10hoch4 überhaupt mit einer Erhebung der Möglichkeiten beginnen darf.

Daher bitte die Formulierung ändern auf:

Der Gemeinderat möge beschließen der Fa. 10hoch4 die Erlaubnis zu erteilen die Möglichkeiten auf den Gemeindegebäuden zu erheben. Durch diesen Beschluß ergeben sich keine wie auch immer gearteten Verpflichtungen seitens der Gemeinde.

Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
EGR Christian Pfeiffer

Beilage 3 - Einwendungen zum Protokoll

gfGR Eva Woisetschläger
Anzenhof 25
3125 Statzendorf

Anzenhof, 29. September 2016

Marktgemeinde Wölbling
z. Hd. Frau Bgm. Karin Gorenzel
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling

Betreff: Einwendungen zum GR-Protokoll vom 30.6.2016

Zum Protokoll der GR-Sitzung vom 30.6.2016 erhebe ich folgende Einwendungen:

Die Einladung erfolgte nicht am 22. Juni 2016 sondern am 23. Juni 2016 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil).

Bei den Punkten 1., 4., 5., 8., 10., 11. und allen Punkten des nicht öffentlichen Teils, außer Vertrag Energiebeauftragter (war nicht auf der TO der GV-Sitzung), hat immer der Gemeindevorstand den Antrag gestellt. Bitte um entsprechende Abänderung.

zu Punkt 6. Versicherungsverträge:

Angebotsbeträge fehlen! Die genauen Beträge wurden von mir leider nicht notiert, sondern nur Zirkubeträge = Wr. Städtische € 650,- und Selbstbehalt, Vero € 120,-

Protokoll:

.... Die VERO Versicherungsmakler GmbH, Herr Mag. Gnesda, legte ebenfalls ein Angebot. Die Sachlage muss noch überarbeitet werden.

Abänderung:

.... Die VERO Versicherungsmakler GmbH, Herr Mag. Gnesda, legte ebenfalls ein Angebot. Dieses Angebot liegt deutlich unter dem der Wiener Städtischen. Da eine Versicherung nur den Zeitwert versichert, wurden 2 Pumpen aus dem Vertrag herausgenommen. Die Angebote müssen daher nochmals überprüft werden.

zu Punkt 9. Förderung Kindergruppe Waldweg

Beim Sachverhalt fehlen die geschätzten Kosten und die Beteiligung von Herzogenburg.

Protokoll:

.... Der Förderanteil für den Verein Waldweg, GUT Landersdorf, 3124 Oberwölbling, muss für den angegebenen Zeitraum übernommen werden.

Abänderung:

.... Der Förderanteil für den Verein Waldweg, GUT Landersdorf, 3124 Oberwölbling, muss für den angegebenen Zeitraum übernommen werden. Für jene Kinder, die nicht aus der Gemeinde Wölbling kommen, werden die Kosten an die Wohnsitzgemeinden

weiterverrechnet. Diese belaufen sich auf € 3.950,10. Auf die Stadtgemeinde Herzogenburg entfallen 50%.

zu Punkt 12. Grundstücksangelegenheiten - Hell:

Protokoll:
... zu € 8/m² kaufen, berichtet Der Grundbuchsstand auf Dienstbarkeiten ergab keine Eintragungen.

Abänderung:

... zu € 8/m² kaufen, berichtet Bgm.¹¹ Gorenzel. Der Grundbuchsstand auf Dienstbarkeiten ergab keine Eintragungen.

Ed. Lang

Beilage 4 - Kleinregionalverein Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental – Fladnitztal - Beitritt

1. Der österreichische Klima- & Energiefonds möchte, dass zur Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion ein Kleinregionalverein gegründet werden soll.

2. Folgende Gemeinden erwägen über den Beitritt zu diesem Verein:

- Herzogenburg
- Inzersdorf-Getzersdorf
- Nußdorf ob der Traisen
- Paudorf
- Statzendorf
- Traismauer
- Wöbling

Durch die Erweiterung der KEM auf 7 Gemeinden sollen neue Impulse, insbesondere in Hinblick auf kommunale Energieeffizienz, sowie auf Energiesparen gesetzt werden.

3. Nur durch den Gemeinderatsbeschluss und dem Beitritt zum Verein wird für die Gemeinde der Zugang zu entsprechenden Fördermitteln des österreichische Klima- & Energiefonds ermöglicht.

4. Mit der Mitgliedschaft am Kleinregionalverein können klima- und umweltrelevante Maßnahmen in der jeweiligen Gemeinde effizienter umgesetzt werden. Der finanzielle Beitrag der Gemeinden orientiert sich an den bisherigen zweckgebundenen Budgetmitteln für derartige Maßnahmen. Es kommt zu keinen Budgeterhöhungen.

Der genaue Betrag wird nach Bekanntgabe des zur Verfügung stehenden Förderbudgets durch den österreichischen Klima- & Energiefonds von der Generalversammlung des Vereins beschlossen. Die einzelnen Gemeinden werden jedoch keine zusätzlichen Belastungen in Ihren Budgets für das Projekt aufwenden, sondern zweckgebunden umschichtet. Die einzelnen Gemeinden können über Ihre Eigenmittel im Verein für klima- und umweltrelevante eigenständig verfügen. Der Einsatz der Eigenmittel von Gemeinden im Verein soll ausgewogen erfolgen: Je mehr eine Gemeinde an Eigenmittel für Maßnahmen einbringt, desto mehr soll diese Gemeinde auch von der Klima- und Energiemodellregion erhalten.

5. Jede Gemeinde wird in den Kleinregionalverein 2 Personen entsenden.

6. Die Gemeinde beschließt an der konstituierenden Sitzung des Vereins anwesend zu sein und an diesem Tag dem Verein beizutreten.

Beilage 5

Von: Christian Pfeiffer [<mailto:ch.pf@aon.at>]

Gesendet: Dienstag, 13. September 2016 22:10

An: adicom@aon.at; alfred.berg@aon.at; bruno.steidl@hfp.at; manuel.erber@vpwoelbling.at; franz.kisling@vida.at; a.daxboeck@gmx.at; bernhard@fellner.cc; grafkarin2002@gmail.com; ch.pf@aon.at; johannhoeld@aon.at; herta.priesching@kaba.com; peter.hiessberger@vpnoe.at; office@steidl.co.at; ma.ma@aon.at; marlene.muellner@gmail.com; schlager.irma@gmail.com; reinhold.tischer@gmail.com; eva.woisetschlaeger@noegemeindebund.at; d.zimmel@staedtische.co.at; bgm

Cc: Helga Krajcovic

Betreff: Wasserliefervereinbarung Gemeinde Wölbling-EVN Wasser

Hallo Karin,

Hallo Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

aufgrund der Trinkwasserverschmutzung, welche wir vor kurzer Zeit in der Gemeinde hatten, habe ich mir den aktuellen und den vorher gültigen Wasserliefervertrag mit der EVN-Wasser von Helga aushändigen lassen. Beide Verträge sende ich im Anhang mit.

Ich wollte eigentlich wissen welche Wasserqualität bzw Prüfintervalle vereinbart sind und welche Ersatzansprüche der Gemeinde / den Gemeindebürgern zustehen.

Leider musste ich feststellen dass der Vertrag nur zugunsten der EVN-Wasser gestaltet ist.

Z.B. gibt es keinen Anspruch auf Entschädigung falls weniger Wasser als vereinbart geliefert wird – Punkt III, die EVN-Wasser haftet NICHT für eine bestimmte Wasserbeschaffenheit.... Punkt VII, übersteigt die Abnahme einen bestimmten Wert über einen längeren Zeitraum so ist das 1,5 fache des Wasserpreises zu bezahlen – Punkt VIII, der Gemeinde steht ein jährliches Kündigungsrecht zu, sie verzichtet aber ebenfalls auf 40Jahre hiervon Gebrauch zu machen-Punkt XI und es sind keine Prüfintervalle vereinbart.

D.h. wir haben 7 Jahre vor Ablauf des alten Vertrages einen neuen Vertrag für 40 Jahre abgeschlossen!

Bei der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015 wurde festgehalten „Ein Vergleich mit dem bestehenden Vertrag durch Ing. Riesenthaler ist noch vorzunehmen“.

Der BGM stellte den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Vereinbarung vorbehaltlich der Berechnung durch Ing Riesenthaler beschließen.

Auf Nachfrage bei Helga wurde mir folgendes mitgeteilt: Stellungnahme Ing. Riesenthaler war bis dato mündlich, schriftlich erhalte ich sie in der nächsten Zeit.

Leider gibt es auch keine Aktennotiz zu dieser wichtigen Info!

Für mich stellen sich in dieser Sache u.a. folgende Fragen:

- ⇒ War es in der GR-Sitzung allen bekannt, dass dieser Vertrag 40Jahre gültig ist?
- ⇒ War es den GemeinderätenInnen, welche den Vertrag unterfertigt haben bekannt? => Johann Höld, Herta Prisching, Alfred Berger
- ⇒ Ist der Vertrag eigentlich gültig? Er wurde ja vorbehaltlich eines Vergleichs durch Hrn Riesenthaler vom GR beschlossen und diesen gibt es nicht nachweislich!
- ⇒ Warum gibt es diese Stellungnahme bis dato nicht in schriftlicher Form?
- ⇒ Wer von uns GemeinderätenInnen würde privat so einen Vertrag unterzeichnen?

Aufgrund der vorliegenden Fakten bitte ich dieses Thema im Ausschuß und der nächsten GV-Sitzung zu behandeln und in der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen damit allen GR die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben wird.

Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

EGR Christian Pfeiffer

Beilage 6

Seite 1 von 5

BERICHT

Über die am 26.09.2016 in der Marktgemeinde Wölbling angesagte – unvermutete PRÜFUNG DURCH DEN PRÜFUNGS- AUSSCHUSS

Belege, Einhaltung Voranschlag, Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsabgaben

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR Erber Manuel

Mitglied des Prüfungsausschusses: GR Stoll Franz

Mitglied des Prüfungsausschusses: GR Kisling Franz

Mitglied des Prüfungsausschusses: GR Mitterlehner Adolf

Mitglied des Prüfungsausschusses: GR Mag. Mayer Markus

Kassenverwalterin: AI Krajcovic Helga

Entschuldigt:

I. Istbestände:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Girokonto Nr. 0200-015014 bei der Sparkasse
Herzogenburg-Neulengbach BLZ 20219
letzter Kontostand – Auszug Nr. 178/01 vom 22.09.2016 | € 422.399,68 |
| 2. Girokonto Nr. 1.900.026 bei der Raiffeisenbank
Region St.Pölten BLZ 32685
letzter Kontostand – Auszug Nr. 116 vom 21.09.2016 | € 217.449,43 |
| 3. Girokonto Nr. 00007-877-896 bei der
BAWAG P.S.K. BLZ 60000
letzter Kontostand – Auszug Nr. 45 vom 20.09.2016 | € 49.036,48 |

Gesamt – Istbestand € 688.885,59

Barkassenstand per 26.9.2016 € 147,50

II. Sollbestände:

Verbuchte Einnahmen, verbuchte Ausgaben, Sollbestand
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben

It. Journal vom 22.09.2016
Beleg Nr. 3424/2016

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € . Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost Nr. vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € . Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. vorläufig als Vorschuss zu Lasten des Kassenverwalters verbucht. – vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

III. Rücklagen

Vorhandene Rücklagen – Sparbücher : keine

IV. Wertpapiere und Wertgegenstände:

KEINE

V. Materielle Prüfung:

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Einnahmen- und Ausgabenbelege mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters) versehen?

ja

- b) Sind auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden?

ja

- c) Weisen die Belege Mängel auf?

nein

- d) Sind alle Rechnungen, Lieferscheine, Abgabeerklärungen und Kontoauszüge vorhanden?

ja

2. Kassenbücher (Journale)

- a) Sind die Kassenbücher tagfertig gebucht? *ja*

- b) Ab wann liegen Buchungsrückstände vor? *Keine*

- c) Wurden Fehlbuchungen festgestellt? *nein*

- d) Wird der Voranschlag eingehalten? *siehe Seite 5. siehe Seite 5*

e) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen?

Nein ja

VI. Ergebnis der Geburungsprüfung:

Einhaltung Voranschlag:

Kostengesamtvoranschlag ist auf laut
Auskunft vorgesehen.

Bei diversen Kostenerhöhung und Ausgaben ergeben
sich Differenzen, die erst in den letzten Minuten
des Tages abgerechnet wird
siehe Haushaltserneuerungsliste als Beleg
zum Prüfobjekt!

Wasseranschluss- und Kanaloinmündungsabgaben:

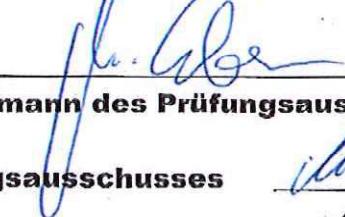
Wasseranschluss- und Kanaloinmündungsabgaben
wurden zum Großteil beglichen. In 2 der Fällen der
Voranschlagsreihen Gebühren sind noch offene Beträge
vorhanden. Zahlungswilligkeit ist ersichtlich, da Teil-
Beträge bereit gestanden wurden.

VII. Sonstige Feststellungen:

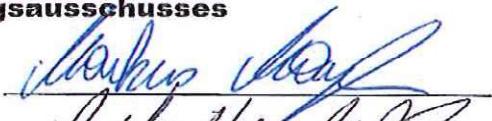
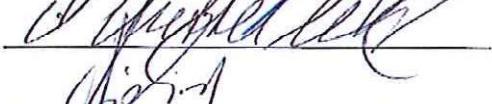
VIII. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

*Nachfrage vorwiegend Rmt. Auskunft von AL Kragovic
in Ausarbeitung, Wirtschaftlich, Sparsamen umgang!*

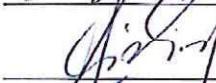
Wölbling, am 26.09.2016


Obmann des Prüfungsausschusses

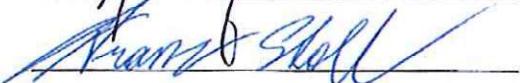
Mitglied des Prüfungsausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses



Mitglied des Prüfungsausschusses



Mitglied des Prüfungsausschusses



Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

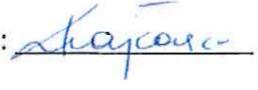
1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Datum: 27.9.2016

Unterschrift: 

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Datum: 27.9.2016

Unterschrift: 

ZeiterfassungEinzelne

Fest Klammergeb. S2
5
6

2015

2000,- Brutto-

Ausgaben
Gemeinde Zeiterf. 9

EV-Belebung, Program S
Ranordnung Flößh. 10
→ neuer Vertrag, neue Sicherung

Ausgaben Schranken FF S11

VS onkomp PC's geraten S. 12

Kinderarten S. 14

Zeiterf.

Geldern. nicht S. 15
400,- Beschäftigten Arbeiter

10 III

Wolfsbr. Plakatierung monatliche 25.000,- 1333,-

Wolfsbr. Plakatierung Abrechnung

Kochenplatz
Innenbeschaffung
Sportplätze 16
2000 / 684,89,-
- 700,- Abschreibung
Innenfikohlelung
Musikschule

Innenbeschaffung S. 21
Stoffen Beschaffung
25.000,- 1333,-

Betriebskosten Zeiterf.

800,- 2.752,-

RSR,-

Zu Nichtöffentliche:

TOP 9) Grundstücksangelegenheiten

TOP 10) Ehrung

TOP 11) Vorlaufzeit zur Informationsbeschaffung vor Gemeinderatssitzungen

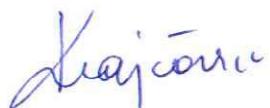
Siehe Niederschrift über die nichtöffentliche GR-Sitzung vom 29.9.2016.

Genehmigt in der GR-Sitzung am

Unterschriften:



Bgmin. Gorensel



Schriftführerin Al Krajcovic